

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

## Erklärung zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit/zu Innovationskriterien

Förderrichtlinie Business-Angel-Bonus  
JTF 2021-2027

### 1. Antragsteller

Name bzw. Firma

Referenz Förderportal

### 2. Beiträge zur Erreichung ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit

#### 2.1 Ökologischer Nachhaltigkeit

Mein Unternehmen leistet folgende anererkennungsfähige Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit.

Der angegebene Beitrag ist auf Verlangen nachzuweisen.

Die Erfüllung mindestens eines Kriteriums ist Voraussetzung für die Förderung.

Zur Erfüllung der Kriterien der Buchstaben f) und g) sind kurze Erläuterungen erforderlich. Bitte nutzen Sie hierfür das Freitextfeld.

Der Beitrag muss zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

**zutreffend**

- |    |  |                          |
|----|--|--------------------------|
| e) | <b>Im Unternehmen wird ein Nachhaltigkeitskonzept umgesetzt.</b>   |                          |
|    | – Strategiedokument mit Ausführungen zu Handlungsfeldern, Maßnahmen und Zielen   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Teilnahme an Gruppen- oder Modellprojekten mit ökologischem Hintergrund  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Unternehmenszweck mit Beitrag zu mind. einem Ziel der Sustainable Development Goals  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Treibhausgasermittlung nach Green House Gas Protocol (GHG Protocol)  | <input type="checkbox"/> |
| b) | <b>Das Unternehmen ist energieeffizient, ressourcenschonend bzw. ressourceneffizient.</b>  |                          |
|    | – Wesentliche Erhöhung der Energieeffizienz durch Technologie/Unternehmen  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Effiziente Abwasseraufbereitung und -wiederverwendung durch Technologie/Unternehmen  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Erhöhung der Materialeffizienz durch Technologie/Unternehmen   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Wiederverwendung von Materialien und Erzeugnissen aus der eigenen Produktion   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Überwiegender Einsatz von Recyclingmaterial oder nachwachsenden Rohstoffen   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Zertifizierung zu einem energieeffizienten oder ressourcenschonenden Verfahren   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Nutzung innovativer Verfahren mit hoher Energieeffizienz oder hoher Ressourcenschonung   | <input type="checkbox"/> |
| c) | <b>Das Unternehmen erzeugt möglichst niedrige umweltschädliche Emissionen durch</b>  |                          |
|    | – Einsatz oder Umsetzung umweltfreundlicher Technologien oder Verfahren  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Überwiegender Einsatz erneuerbarer Energien  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Erstellung von Produkten für erneuerbarer Energien oder umweltfreundlicher Technologien  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Zertifizierung zur Klimaneutralität oder Umweltfreundlichkeit  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Reduzierung von Luftschadstoffen (Ammoniak, Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan, Benzo(a)pyren im Feinstaub, Benzol, Feinstaub, Kohlenmonoxid, Metalle im Feinstaub, Ozon, Schwefeldioxid, Stickstoffoxide) durch die Unternehmenstätigkeit  | <input type="checkbox"/> |
| d) | <b>Das Unternehmen sichert geschlossene Stoffkreisläufe (Kreislaufwirtschaft)</b>  |                          |
|    | – Zirkuläres Geschäftsmodell, Verfahren oder Produkt des Unternehmens  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Verwertung von Abfällen anderer Unternehmen im eigenen Produktionsprozess  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Reduzierung des kumulierten Rohstoffaufwandes (KRA) durch Verfahren oder Produkt   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Substitution von Primärrohstoffen durch Sekundärstoffe durch Verfahren oder Technologie  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Herstellung von Rohstoffen aus bestehenden Verbänden durch Verfahren oder Technologie  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Herstellung oder Verwendung von Produkten oder Materialien (einschließlich biobasierter Materialien), die vollständig wiederverwendbar, recyclingfähig oder kompostierbar sind   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Substitution oder Verringerung bedenklicher Stoffe in Materialien oder Produkten (bedenkliche Stoffe nach Kreislaufwirtschaftsgesetz)  | <input type="checkbox"/> |
| e) | <b>Das Unternehmen leistet einen Beitrag zur Anpassung an Folgen des Klimawandels bzw. erhöhte Widerstandsfähigkeit gegenüber Klima- und Umweltrisiken durch</b>   |                          |
|    | – Steigerung der wassereffizienten Nutzung oder Wasseraufbereitung   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Reduzierung des Flächenverbrauches (u.a. multifunktionale Flächennutzung)  | <input type="checkbox"/> |
|    | – Umweltfreundliche Gebäudekörper (u.a. Fassaden- und Dachbegrünung)   | <input type="checkbox"/> |
|    | – Erhalt bzw. die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt  | <input type="checkbox"/> |
| f) | <b>Das Unternehmen ist in einer Branche tätig, welche auf die Sicherung ökologisch nachhaltiger, zukunftsfähiger, klimafreundlicher oder innovativer Technologien und Produkte ausgerichtet ist</b> (Begründung erforderlich).   | <input type="checkbox"/> |
| g) | <b>Das Unternehmen leistet weitere sonstige Beiträge zum Umweltschutz</b> (Begründung erforderlich).   | <input type="checkbox"/> |
|    | (Beiträge zum Immissionschutz, Gewässerschutz, Naturschutz, Beiträge zum integrierten Umweltschutz und zur Ressourcenschonung, Teilnahme des Unternehmens an Klimaschutzprogrammen, das Produktdesign entspricht den Leitlinien des Umweltbundesamtes für eine umweltgerechte Produktgestaltung, wesentlicher Beitrag zu den sechs Umweltzielen gem. Art. 9 VO (EU) 2020/852 anhand der Kennzahlen der VO (EU) 2020/852 sowie der del. VO (EU) 2021/2139 zur Ergänzung der VO (EU) 2020/852 852 oder Vergleichbares) |                          |

Erläuterung zu den Kriterien der Buchstaben f) und g)

**2.2 Soziale Nachhaltigkeit**

Mein Unternehmen leistet folgende anererkennungsfähige Beiträge zur sozialen Nachhaltigkeit.

Der Beitrag muss zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

Die Erfüllung mindestens eines Kriteriums ist Voraussetzung für die Förderung.

Der angegebene Beitrag ist auf Verlangen nachzuweisen.

**zutreffend**

**a) Tarifbindung oder tarifgleiche Vergütung**

Das Merkmal der Tarifbindung ist erfüllt, wenn im antragstellenden Unternehmen unmittelbar oder mittelbar ein Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag Anwendung findet, der die Höhe der Bezahlung regelt.

Dies kann in folgenden Fällen als gegeben angenommen werden:

- der Arbeitgeber ist Mitglied des maßgeblichen Arbeitgeberverbandes und wendet die Regelungen des einschlägigen Tarifvertrages unmittelbar (bei Tarifbindung) oder mittelbar (z.B. durch Gleichstellungs- oder Bezugnahme Klauseln) auf alle Beschäftigten an
- der Arbeitgeber hat in Bezug auf alle Beschäftigten einen Anerkennungstarifvertrag geschlossen, der hinsichtlich der Bezahlung dem Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag entspricht.

Für die Beurteilung der Erfüllung des Merkmals der tarifgleichen Bezahlung ist der für das antragstellende Unternehmen maßgebende Verbands-/Flächen-/Branchentarifvertrag zu ermitteln und sodann die Bezahlung in der Betriebsstätte mit einer hypothetischen Bezahlung bei Geltung eines solchen Tarifvertrages zu vergleichen.

- Tarifbindung
- Tarifgleiche Vergütung

**b) Nachwuchsförderung**

Vorhandensein von Ausbildungs-, Schulungs- Traineeprogrammen, Praktika, Werkstudenten, Talentmanagement, Rekrutierungsstrategien

**c) Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

- Angebot von flexiblen Arbeitszeitmodellen
- Angebot von Homeoffice
- Unterstützung beim Wiedereinstieg nach der Elternzeit
- Weiterbildungsmöglichkeiten während der Elternzeit
- Kind-Krank-Tage über die gesetzlichen Kind-Krank-Tage hinaus
- Angebot von Betriebskindergärten bzw. Kooperationsmodelle
- Kooperation mit Pflegediensten
- Angebote der Gesundheitsförderung
- Möglichkeit von zeitlich befristeten Freistellungen
- Zertifizierung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (z.B. audit berufundfamilie)

**d) Chancengleichheit**

- Festlegung konkreter Zielwerte für den Anteil bestimmter Gruppen (Frauen, Behinderte, soziale Herkunft etc.) im Unternehmen oder in Führungspositionen im Unternehmensleitbild, Betriebsvereinbarungen, Personalplanungen oder Diversity-Konzepten etc.
- Gleiche Bezahlung für gleiche und gleichwertige Arbeit
- Offene Stellenbesetzungen (Ausschreibungsverfahren)
- Zertifizierung zur Diversität (bspw. Charta der Vielfalt)

**3. Innovationskriterien**

Mein Unternehmen erfüllt folgende anererkennungsfähige Innovationskriterien.

Der Beitrag muss zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen.

Die Erfüllung mindestens eines Kriteriums ist Voraussetzung für die Förderung.

Der angegebene Beitrag ist auf Verlangen nachzuweisen.

- a) **Dem Unternehmen wurde durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Förderfähigkeit für das Förderprogramm „INVEST-Zuschuss für Wagniskapital“ bescheinigt.**
- b) **Das Unternehmen (bzw. das Gründerteam) hat im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Implementierung des Geschäftsmodells innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung einen der folgenden Innovationspreise erhalten.**
- Sächsischer Innovationspreis oder Innovationspreise anderer Bundesländer
  - Deutscher Gründerpreis
  - Deutscher Rohstoff-Effizienzpreis
  - ZIM-Projekte des Jahres
  - Innovationspreis Klima und Umwelt
  - Deutscher Zukunftspreis
  - Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation
  - Innovationspreis der Deutschen Luftfahrt „IDL Aviation Talents“
  - Gründerwettbewerb – Digitale Innovationen
  - Digitales Start-up des Jahres
  - Innovationspreis Reallabore
  - Bundespreis für hervorragende innovatorische Leistungen im Handwerk
  - KfW AWARD Gründen
  - European Institute of Innovation and Technology (EIT) Award
  - European Inventor Award
- c) **Das Unternehmen hat innerhalb der letzten zwei Jahre vor Antragstellung eine Förderung aus einem der folgenden Forschungs- oder Innovationsprogramme erhalten. Der Förderbescheid nicht zurückgenommen und die Förderung nicht zurückgefordert worden sein.**
- EFRE/JTF-Technologieförderung 2021-2027
  - Validierungsförderung EFRE 2021-2027
  - Markteinführung Zuschuss EFRE 2021-2027
  - InnoStartBonus
  - ESF Plus-Förderrichtlinie Technologiegründerstipendium
  - EXIST-Gründungsstipendium
- d) **Es liegt eine Innovation vor, die zu klimarelevanten Verbesserungen von Produkten oder Prozessen führt.**   
 Die Innovation des Produktes oder Prozesses (bzw. Geschäftsmodells) hat klimarelevante Effekte im Sinne der in Abschnitt 2.1 b) bis e) oder g) dieses Formulars genannten Kriterien.
- e) **Es liegt eine Produkt- oder Serviceinnovation vor.**
- Das Produkt, die Dienstleistung oder das Geschäftsmodell sind neu oder im Vergleich zum Stand der Technik im jeweiligen Wirtschaftszweig wesentlich verbessert und tragen das Risiko eines technischen oder industriellen Misserfolgs in sich.
  - Die zur Entwicklung der Innovation aufgewendeten Forschungs- und Entwicklungskosten entsprechen in mindestens einem der drei Jahre vor Antragstellung mindestens 10% der gesamten Betriebsausgaben. Von neugegründeten Unternehmen ohne abgeschlossenem Geschäftsjahr ist dies auf Verlangen im Rahmen des Audits des laufenden Geschäftsjahres von einem externen Rechnungsprüfer zu testieren.
- f) **Es werden durch Weiterentwicklungen von Produkten oder Dienstleistungen neue Einsatzgebiete oder Märkte erschlossen.**   
 Inkrementelle Innovation, die den Anwendungsbereich bestehender Produkte, Dienstleistungen, Geschäftsmodellen durch neue oder zusätzliche Funktionen erheblich erweitert oder verändert, womit beispielweise der Einstieg in ein neues Wachstumsfeld in einer sehr frühen Phase angestrebt wird.
- g) **Es liegt eine Prozessinnovation vor.**   
 Eine Prozessinnovation liegt vor, wenn das Vorhaben zu einer grundlegenden (im Gegensatz zur routine-/regelmäßigen) Änderung im bisherigen Verfahrensablauf führt.  
 Eine Prozessinnovation ist die Anwendung einer neuen oder wesentlich verbesserten Methode für die Produktion oder die Erbringung von Leistungen einschließlich wesentlicher Änderungen bei den Techniken, den Ausrüstungen oder der Software.  
 Eine grundlegende Änderung des Produktionsprozesses bezieht sich immer auf den Produktionsprozess für ein bestimmtes Produkt oder eine Leistung.  
 Werden Investitionen getätigt, die darauf ausgerichtet sind, lediglich den Betriebsablauf zu optimieren, z. B. durch eine Verbesserung der Energieeffizienz oder zur Verringerung des Schadstoffausstoßes, wird allein dadurch keine grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens erreicht.
- h) **Es liegen unternehmensrelevante Schutzrechte in Form von Patenten vor.**

**4. Erklärung des Antragstellers**

Ich versichere die Richtigkeit der in den Nummern 2 und 3 gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Vordruck in den Nummern 2 und 3 und den zu diesem Antragsformular eingereichten Anlagen gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Mir sind die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Antragsteller

**Ort**

**Datum** (TT.MM.JJJJ)

**Unterschrift | Stempel**